



SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL

Arbeitskreis Wirtschaft, Tourismus, Verkehr,
Landesentwicklung und Digitalisierung
Ansprechpartnerin: Celina-Marlene Rottluff
Telefon 0431 988 1371
E-Mail c.rottloff@spd.ltsh.de

-im Hause-

23.03.2018

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Wirtschaftsausschusses bitte ich, dass sich der Wirtschaftsausschuss im Wege der Selbstbefassung mit dem folgenden Antrag befasst:

„Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Diesel-Abgasskandal nicht im Stich lassen“

Der Landtag wollte beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 2018 zu möglichen Diesel-Fahrverboten auf

- zur Abwendung von Diesel-Fahrverboten in den besonders betroffenen Kommunen kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu entwickeln und zu beschließen und die Kommunen mit hohen Stickoxidwerten bei der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne zu unterstützen
- die Kommunen mit den durch das Gericht aufgeworfenen Fragen nicht alleine zu lassen und gemeinsam mit ihnen ein langfristig wirkendes Konzept und Förderprogramm zu ihrer landeseinheitlichen Unterstützung und Beratung und zur Koordinierung der Maßnahmen zu entwickeln und dabei auch die Verkehrsverbünde, Unternehmen und Verbände einzubeziehen

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon (Vermittl.) 0431-988-0
Fax Geschäftsstelle 0431-988-13 13
Fax Vorsitzender 0431-988-13 33
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail info@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

Bankverbindung:
SEB Bank AG, Kiel
BLZ 201 101 11
KTO 10 50 40 43 00

- im Interesse der Gesundheit der Anwohner und des Umweltschutzes alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wie die Stärkung des ÖPNV, die Förderung der E-Mobilität, der verstärkte Ausbau des Radwegenetzes und die Digitalisierung des Verkehrs zu prüfen sowie neue, alternative Mobilitätskonzepte zu entwickeln
- gemeinsam mit der Bundesregierung die Automobilindustrie neben Software- auch zu kundenfreundlichen und kostenfreien Hardwarenachrüstungen zu verpflichten. Die Besitzer von Diesel-Fahrzeugen dürfen nicht für das Versagen der Automobilindustrie bestraft werden. Sie steht mit ihren Verkaufszusagen gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Pflicht und muss für die Nachrüstung oder den Ersatz der mit Mängeln behafteten Bestandsflotten sorgen.
- sich auf Bundesebene zur Stärkung der Interessen und der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher entschieden für eine schnellstmögliche Einführung einer Musterfeststellungsklage einzusetzen
- auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, eine unzeitgemäße Protegierung der Automobilindustrie einzustellen. Im Sinne der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie braucht es nicht weniger, sondern mehr Druck zur Entwicklung und Herstellung von zukunftsfähigen, nachhaltigen und umweltschonenden Autos.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 2018 zu möglichen Dieselfahrverboten bedarf es eines schnellen und abgestimmten Handelns seitens der Landesregierung, um die hohe Schadstoffbelastung in den betroffenen Städten rasch und deutlich zu senken und langfristig dazu beizutragen, dass sowohl die betroffenen Kommunen als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher mit den Folgen der durch die Manipulationen der Automobilindustrie erhöhten Schadstoffbelastung der Luft nicht alleine gelassen werden.

Kai Vogel
und Fraktion

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Kai Vogel, MdL